

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. November 2018

1041. Verein Inselhof Triemli, Zentrum Inselhof Mutter&Kind-Wohngruppe, Zürich (Erneuerung der Beitragsberechtigung)

Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2) in Verbindung mit § 10 der Jugendheimverordnung vom 4. Oktober 1962 (LS 852.21) beschliesst der Regierungsrat über die Beitragsberechtigung von Jugendheimen bezüglich der Ausrichtung von Staatsbeiträgen (Kostenanteile) gemäss §§ 7 ff. des Jugendheimgesetzes vom 1. April 1962 (LS 852.2).

Mit Beschluss Nr. 922/2017 erteilte der Regierungsrat dem Verein Inselhof Triemli eine Beitragsberechtigung für den Betrieb des Zentrums Inselhof Mutter&Kind-Wohngruppe im Umfang von sechs Plätzen für die Kleinkinder und sechs Plätzen für die minderjährigen Mütter bis Ende 2018. Mit Eingabe vom 12. Juli 2018 ersucht die Trägerschaft um Erneuerung der Beitragsberechtigung bis 31. Dezember 2020.

Im Zentrum Inselhof Mutter&Kind-Wohngruppe werden junge schwangere Frauen und Mütter mit ihrem Neugeborenen aufgenommen. Die Kinder und die in der Regel minderjährigen Mütter sind auf intensive Unterstützung angewiesen, damit der nötige Schutz für die Kinder gewährt und die Mütter in der neuen Lebenssituation angeleitet werden können. Die Betreuung der Kleinkinder und Mütter ist während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Die Mütter werden unterstützt, die Schulpflicht zu beenden oder eine Ausbildung zu beginnen.

Der Verein Inselhof Triemli verfügt über die notwendige Bewilligung zum Betrieb des Zentrums Inselhof Mutter&Kind-Wohngruppe, die ihm gestützt auf das vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) genehmigte Konzept erteilt wurde. Der Betrieb beruht auf dem Konzept vom Oktober 2016. Dieses stellt die verbindliche, qualitative und quantitative Grundlage für die von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen dar, an die der Kanton gestützt auf § 2 des Staatsbeitragsgesetzes in Verbindung mit §§ 7 ff. des Jugendheimgesetzes Kostenanteile leistet. Die Trägerschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen gemäss Staatsbeitrags- und Jugendheimgesetzgebung. Die Dauer der Beitragsberechtigung ist auf die bis Ende 2020 laufende Bewilligungsdauer abzustimmen, weshalb die vorliegende Beitragsberechtigung ausnahmsweise statt für die übliche Dauer von vier Jahren für zwei Jahre zu erneuern ist. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da der Bedarf an Mutter&Kind-Angeboten aufgrund der geringeren Auslastung verschiedener beitragsberechtigter Angebote in den letzten Jahren derzeit überprüft wird.

Der Staatsbeitrag wird auf der Grundlage des mit der Bewilligung genehmigten Konzepts in Verbindung mit den Vorgaben zu den beitragsberechtigten Kosten in der Jugendheimgesetzgebung berechnet.

Gestützt auf § 19b der Jugendheimverordnung entscheidet das AJB über die Ausrichtung von Kostenanteilen an Jugendheime gemäss § 7 des Jugendheimgesetzes.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beitragsberechtigung des Vereins Inselhof Triemli für den Betrieb des Zentrums Inselhof Mutter&Kind-Wohngruppe wird mit Wirkung ab 1. Januar 2019 im Umfang von sechs Plätzen für die Kleinkinder und sechs Plätzen für die in der Regel minderjährigen Mütter erneuert.

II. Die Beitragsberechtigung gilt bis 31. Dezember 2020. Ein Gesuch um Erneuerung der Beitragsberechtigung ist von der Trägerschaft gegebenenfalls bis 31. Dezember 2019 einzureichen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an den Verein Inselhof Triemli, Birmensdorferstrasse 505, 8055 Zürich (im Doppel für sich und die Gesamtleitung [E]), sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli